

**Anlagen**



**Anlage 1**



**Übersicht Ergebnishaushalt 2017**

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Innere Verwaltung	446.600,00	2.320.300,00	-1.873.700,00	0,00	0,00	0,00
12 Sicherheit und Ordnung	644.100,00	1.616.800,00	-972.700,00	0,00	0,00	0,00
21 Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)	7.700,00	766.700,00	-759.000,00	0,00	0,00	0,00
24 Schulträgeraufgaben (Allgemein)	15.000,00	3.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	16.900,00	80.000,00	-63.100,00	0,00	0,00	0,00
27 Kultur und Wissenschaft (Büchereien)	0,00	2.200,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00
28 Kultur und Wissenschaft (Heimspflege)	14.300,00	81.000,00	-66.700,00	0,00	0,00	0,00
31 Soziale Hilfen (Grundversorgung)	46.500,00	238.000,00	-191.500,00	0,00	0,00	0,00
34 Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)	0,00	131.900,00	-131.900,00	0,00	0,00	0,00
35 Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)	0,00	7.900,00	-7.900,00	0,00	0,00	0,00
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.815.000,00	3.239.600,00	-1.424.600,00	0,00	0,00	0,00
42 Sportförderung	238.900,00	1.015.200,00	-776.300,00	0,00	0,00	0,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	36.300,00	102.600,00	-66.300,00	1.800,00	0,00	1.800,00
52 Bauen und Wohnen	5.000,00	144.200,00	-139.200,00	0,00	0,00	0,00
53 Ver- und Entsorgung	688.000,00	7.600,00	680.400,00	0,00	0,00	0,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	666.700,00	1.740.700,00	-1.074.000,00	0,00	0,00	0,00
55 Natur- und Landschaftspflege	2.200,00	226.600,00	-224.400,00	0,00	0,00	0,00
56 Umweltschutz	0,00	300,00	-300,00	0,00	0,00	0,00
57 Wirtschaft und Tourismus	26.600,00	1.049.300,00	-1.022.700,00	0,00	0,00	0,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	17.835.000,00	9.728.100,00	8.106.900,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>22.504.800,00</b>	<b>22.502.000,00</b>	<b>2.800,00</b>	<b>1.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.800,00</b>



**Anlage 2**





## Übersicht Finanzhaushalt 2017

A:

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Innere Verwaltung	170.700,00	2.308.700,00	-2.138.000,00	251.500,00	142.000,00	109.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.028.500,00	0,00
12 Sicherheit und Ordnung	635.400,00	1.428.700,00	-793.300,00	25.000,00	410.000,00	-385.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.178.300,00	400.000,00
21 Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)	3.000,00	718.500,00	-715.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-715.500,00	0,00
24 Schulträgeraufgaben (Allgemein)	15.000,00	3.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	0,00	67.300,00	-67.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-67.300,00	0,00
27 Kultur und Wissenschaft (Büchereien)	0,00	2.200,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.200,00	0,00
28 Kultur und Wissenschaft (Heimatkpflege)	13.500,00	72.500,00	-59.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-59.000,00	0,00
31 Soziale Hilfen (Grundversorgung)	46.500,00	193.300,00	-146.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-146.800,00	0,00
34 Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)	0,00	131.900,00	-131.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-131.900,00	0,00
35 Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)	0,00	7.900,00	-7.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.900,00	0,00
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.810.200,00	3.188.700,00	-1.378.500,00	0,00	18.000,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.396.500,00	0,00
42 Sportförderung	228.200,00	874.200,00	-646.000,00	0,00	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	-686.000,00	0,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	83.300,00	-83.300,00	1.800,00	210.000,00	-208.200,00	0,00	0,00	0,00	-291.500,00	0,00
52 Bauen und Wohnen	5.000,00	138.400,00	-133.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-133.400,00	0,00
53 Ver- und Entsorgung	688.000,00	7.600,00	680.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.400,00	0,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	55.300,00	928.200,00	-872.900,00	48.000,00	1.580.000,00	-1.532.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.404.900,00	1.450.000,00
55 Natur- und Landschaftspflege	2.200,00	189.900,00	-187.700,00	0,00	37.500,00	-37.500,00	0,00	0,00	0,00	-225.200,00	0,00
56 Umweltschutz	0,00	300,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
57 Wirtschaft und Tourismus	20.000,00	995.700,00	-975.700,00	15.000,00	34.000,00	-19.000,00	0,00	0,00	0,00	-994.700,00	0,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	17.835.000,00	9.588.100,00	8.246.900,00	0,00	0,00	0,00	2.130.200,00	732.600,00	1.397.600,00	9.644.500,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>21.528.000,00</b>	<b>20.928.400,00</b>	<b>599.600,00</b>	<b>341.300,00</b>	<b>2.471.500,00</b>	<b>-2.130.200,00</b>	<b>2.130.200,00</b>	<b>732.600,00</b>	<b>1.397.600,00</b>	<b>-133.000,00</b>	<b>1.850.000,00</b>



**Anlage 3**



## Stadt Brake – Doppelhaushalt 2017/2018

## VE-Fälligkeiten 2017/2018

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Plan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
	2017	2018	2019	2020	Später	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2017</b>	<b>0,0</b>	<b>1,85</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,85</b>
<b>2018</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Summe	0,0	1,85	0,0	0,0	0,0	1,85
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	2,130	2,335	0,0	0,252	0,133	4,85



**Anlage 4**





## Schulden

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) in 1.000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HH-Jahres
	2016	2017
<b>1. Schulden aus Krediten von</b>		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-
1.2 Land	0	0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	26,8	20,8
1.4 Zweckverbänden und dergl.	-	-
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	-	-
1.6 Kreditmarkt	16.770,7	16.107,1
Summe 1	<b>16.797,5</b>	<b>16.127,9</b>
<b>2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	-	
Kassenkredite (nachrichtlich)	9.365,2	8.904,2
<b>3. Innere Darlehen</b>		
3.1 aus Sonderrücklage	-	-
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-
<b>4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>		
4.1 aus Krediten	-	-
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-

Stand: 12.01.2017



**Anlage 5**





---

STADT BRAKE (UNTERWESER) · DER BÜRGERMEISTER

# **Beteiligungsbericht**

**der**

**Stadt Brake (Unterweser)**

**zum**

**31. Dezember 2015**

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>B. Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>C. Struktur der Darstellungen</b>	<b>7</b>
<b>D. Darstellung der Unternehmen</b>	
<b>1. Braker WohnBau GmbH</b>	<b>8</b>
<b>2. Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH</b>	<b>10</b>
<b>3. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH</b>	<b>15</b>
<b>4. Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>18</b>
<b>E. Nachrichtlich:</b>	<b>18</b>
<b>Beteiligungen an Genossenschaften (in Kurzfassung)</b>	
1. Raiffeisenbank Wesermarsch - Süd eG	
2. Volksbank Oldenburg eG	

## **A. Vorwort**

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen sich Städte und Gemeinden wirtschaftlich betätigen und zu diesem Zweck Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen (§§ 136 bis 152 NKomVG).

Über diese Unternehmen und Einrichtungen ist ein Bericht zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht soll insbesondere Angaben über den Gegenstand des Unternehmens, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen, die Einrichtung oder die Anstalt enthalten (§ 151 NKomVG).

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO eine Anlage zum Haushaltsplan. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen (§ 151 Sätze 3 bis 5 NKomVG).

## **B. Gesetzliche Grundlagen**

### **1. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz**

#### § 136 Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit
1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
  2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
  3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

- (2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

- (3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

- (4) Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. Andere Einrichtungen nach Absatz



3 können als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

- (5) Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

#### § 137 Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

- (1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
  2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
  3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
  4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
  5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
  6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
  7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
  8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

### § 151 Beteiligungsbericht

Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

## **2. Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung**

### **§ 1 Abs. 2 Nr. 10**

(2) Zum Haushaltsplan gehören als Anlagen

1. - 9. . . .

10. der Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (§ 151 NKomVG), sofern der Bericht nicht bereits anderweitig veröffentlicht ist.

### **C. Struktur der Darstellungen**

1. Bezeichnung des Unternehmens  
Anschrift  
Gesellschaftsvertrag usw.  
Handelsregistereintragung
2. Gegenstand des Unternehmens
3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse
4. Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und  
Ergebnisverwendung
5. Organe des Unternehmens
6. Beteiligungen an anderen Unternehmen

## **D. Darstellung der Unternehmen**

### **1.1 Braker WohnBau GmbH Poggenburger Straße 9, 26919 Brake (Unterweser)**

Gründung: 18.10.1957

Gesellschaftsvertrag vom 18.12.1957 i. d. Fassung vom 24.10.1989  
mit Änderungen vom 21.06.1996, 08.09.2000, 26.08.2002, 01.12.2004  
und 12.10.2006

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Oldenburg,  
Abteilung B Nr. 100781

### **1.2 Gegenstand des Unternehmens**

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet und verwaltet Wohnungen und gewerbliche Einheiten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen; sie stellt sie den Interessenten zu angemessenen Preisen zur Verfügung. Mietverträge für Wohnungen und gewerbliche Einheiten in allen Rechts- und Nutzungsformen werden in der Form des Dauermietvertrages, der Staffelmiete oder der Zeitmiete abgeschlossen.

Die Gesellschaft kann die Errichtung von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und sonstigen Wohnbauten technisch und wirtschaftlich betreuen. Sie kann Wohnungen und gewerbliche Einheiten, die nicht in ihrem Eigentum stehen, bewirtschaften.

Die Gesellschaft kann alle Aufgaben und Dienstleistungen auf den Gebieten der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur, der wohnungsnahen Medien, wie Breitbandkabelanlagen mit digitalen Netzen sowie im Rahmen der Verwaltung und Betreuung öffentlicher und privater Einrichtungen übernehmen oder sich an solchen Einrichtungen beteiligen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Gesellschaft berechtigt, sich als Hersteller oder als Generalunternehmer zu betätigen. Sie kann sich weiterhin in Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Tochterunternehmen gründen, an Unternehmen auch Mehrheitsbeteiligungen übernehmen oder Unternehmen kaufen.

Voraussetzung für die Berechtigung der Gesellschaft zur Gründung, Beteiligung, Übernahme und Zusammenarbeit und zum Kauf ist es, dass die entsprechenden Unternehmen, Beteiligungen oder Kooperationen dem Unternehmenszweck der Braker WohnBau dienen.

**1.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse**

Stammkapital	1.800.000,00 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital	
	€	%
Wohnungsbau Wesermarsch	1.706.400,00	94,8
<b>Stadt Brake (Unterweser)</b>	<b>93.600,00</b>	<b>5,2</b>

**1.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung**

	2014 T€	2015 T€
Eigenkapital	4.228,6	4.030,8
Fremdkapital	21.036,3	20.966,6
Anlagevermögen	23.363,5	23.109,1
Umlaufvermögen	1.901,4	1.888,3
Bilanzsumme	25.264,9	24.997,4
Bilanzverlust/-gewinn	- 403,4	- 267,5

**Ergebnisverwendung****Geschäftsjahr 2015**

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 197.743,83 €.

Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	<u>197,7 T€</u>
	<u><b>197,7 T€</b></u>

Ausschüttung einer Dividende von

2014	0 %
2015	0 %

auf das dividendenberechtigte Kapital.

**1.5 Organe des Unternehmens**

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführer**  
**Gesellschafterversammlung**

**Alleiniger Geschäftsführer:**           **Rainer Gallasch**

**Einzelprokura:**                           **Dirk Brüers**

**Gesamtprokura:**                       **Gabriele Jahn, Gerd Janßen**

Die Gesellschaft hat seit dem 12. Oktober 2006 entsprechend dem geänderten

Gesellschaftsvertrag keinen Aufsichtsrat mehr.

**2.1 Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH  
Poggenburger Straße 9, 26919 Brake (Unterweser)**

Gründung: 8. April 1936

Gesellschaftsvertrag vom 06.05.1936

mit Änderungen vom 30.11.1990, 30.08.1996, 21.12.1999, 14.07.2006 und  
18.6.2007.

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Brake (Unterweser) HRB 222  
ab 2005 Amtsgericht Oldenburg HRB 100008

**2.2 Gegenstand des Unternehmens**

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare  
Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen  
Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.  
Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infra-  
struktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten,  
veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und  
Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kul-  
turelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist be-  
rechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben  
oder sich an solchen zu beteiligen.

**2.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse**

Stammkapital		3.600.000,00 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital		
	€	%	
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch (eigene Anteile)	645.260,00	17,92	
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -	641.680,00	17,82	
<b>Stadt Brake (Unterweser)</b>	<b>510.600,00</b>	<b>14,18</b>	
Landessparkasse zu Oldenburg	451.020,00	12,53	
Gemeinnützige Nordenhamer Siedlungsgesellschaft mbH	413.990,00	11,50	
Gemeinde Lemwerder	270.780,00	7,52	
Oldenburgische Landesbrandkasse	177.780,00	4,94	
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	164.610,00	4,57	
Gemeinde Berne	106.990,00	2,97	
Gemeinde Stadland	97.120,00	2,70	
Stadt Elsfleth	70.370,00	1,95	
Gemeinde Butjadingen	31.280,00	0,87	
Gemeinde Ovelgönne	10.290,00	0,29	
Gemeinde Jade	8.230,00	0,23	

**2.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung**

	2014 T€	2015 €
Eigenkapital	19.207,3	19.402,9
Fremdkapital	33.520,9	35.658,9
Anlagevermögen	43.310,7	45.645,1
Umlaufvermögen	9.417,5	9.416,7
Bilanzsumme	52.782,2	55.061,8
Bilanzgewinn/-verlust	- 857,0	2.333,6

Beschäftigte	2014 29	2015 29
--------------	------------	------------

### Ergebnisverwendung

#### Geschäftsjahr 2015

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von 313.708,22 €.

Ausschüttung einer Dividende von 4 % auf dividendenberechtigtes Stammkapital von 2.954.740,00 €	118.189,60 €
---	--------------

Einstellung in andere Gewinnrücklagen	195.518,62 €
	<u><u>313.708,22 €</u></u>

<b>Dividende Stadt Brake (Unterweser)</b>	<b>17.191,71 €</b>
<b>4 % vom Stammkapitalanteil von 510.600 € abzgl. Steuern</b>	



## 2.5 Organe des Unternehmens

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführer**  
**Aufsichtsrat**  
**Gesellschafterversammlung**

**Alleiniger Geschäftsführer:** Rainer Gallasch

**Prokurist:** Dirk Brüers

**Gesamtprokura:** Gabriele Jahn, Gerd Janßen

Dem Aufsichtsrat gehören nach § 8 des Gesellschaftsvertrages mindestens 6 Mitglieder an.

### Zusammensetzung des 12 Mitglieder umfassenden Aufsichtsrates am 31.12.2014

Name	für den Gesellschafter
Die auf den bisherigen Anteilseigner Landkreis Wesermarsch entfallenden Aufsichtsratssitze sind seit Übernahme der Stammkapitalanteile durch die Gesellschaft unbesetzt.	
Bankdirektor Mathias Barghoorn Abteilungsdirektor Hergen Rodiek	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg
Bürgermeister Michael Kurz Hans-Werner Bergner	Stadt Brake Stadt Brake
Regionaldirektor Holger Hullmann Regionaldirektor Gerd Bielefeld	Landessparkasse zu Oldenburg Landessparkasse zu Oldenburg
Bürgermeister Hans Francksen Geschäftsführer Peter Cordes	GNSG Nordenham GNSG Nordenham
Bürgermeister Hans-Joachim Beckmann	Gemeinde Lemwerder
Direktor Horst Schreiber	Oldenbg. Landesbrandkasse
Geschäftsführer Carsten Specht	OOWV
Erzieher Diether Liedtke	Gemeinde Berne
Leiter Vermögensverwaltung Jörg Heiduk	Öffentliche Versicherungen
<b>Vorsitzender</b> <b>Stellv. Vorsitzender</b>	<b>Hans-Joachim Beckmann</b> <b>Hergen Rodiek</b>

**Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung am 31.12.2015**

Gesellschafter	Mitglied	Stellv. Mitglied
...		
<b>Stadt Brake (Unterweser)</b>	<b>Ratsfrau Dr. Gesa Hansen</b>	<b>Ratsherr Reiner Gollenstede</b>
...		
<b>Vorsitzender</b>	<b>Aufsichtsratsvorsitzender Hans-Joachim Beckmann</b>	

**2.6 Beteiligung an anderen Unternehmen zu mindesten 20 %**

	€	%
<b>Braker WohnBau GmbH</b>		
Beteiligung am Stammkapital	1.706.400	94,8
Gesamtes Stammkapital	1.800.000	

### 3.1 Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH Poggenburger Straße 7, 26919 Brake (Unterweser)

Gründung: 1998

Gesellschaftsvertrag vom 27.07.1998

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Oldenburg

HRB 100247

### 3.2 Gegenstand des Unternehmens - § 2 Gesellschaftsvertrag

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Wesermarsch voranzutreiben und zu begleiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben öffentliche Zuschüsse entgegenzunehmen, Darlehen aufzunehmen oder sich an Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben, die einen ähnlichen oder gleichen Zweck verfolgen wie die Gesellschaft selbst. Zur Errichtung oder Führung eigener Industrie- und Gewerbebetriebe ist sie nicht berechtigt.

### 3.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	51.129,19 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital	
	€	%
Landkreis Wesermarsch	26.075,89	51
Stadt Nordenham	2.556,46	5
<b>Stadt Brake (Unterweser)</b>	<b>2.045,17</b>	<b>4</b>
Stadt Elsfleth	1.022,58	2
Gemeinde Butjadingen	1.022,58	2
Gemeinde Stadland	1.022,58	2
Gemeinde Ovelgönne	766,94	1,5
Gemeinde Berne	1.022,58	2
Gemeinde Lemwerder	1.022,58	2
Gemeinde Jade	511,29	1
Landessparkasse zu Oldenburg	2.556,46	5
Bremer Landesbank - Kreditanstalt Oldenburg	2.556,46	5
Raiffeisenbank Esenshamm-Stadland eG	2.556,46	5
Oldenburgische Landesbank	1.278,23	2,5
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	2.556,46	5
EWE Aktiengesellschaft	2.556,46	5

### 3.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft ist 27.07.1998 gegründet worden. Die Bilanz zum 31.12.2014 erbrachte folgendes Ergebnis:

	2014 T€	2015 T€
Eigenkapital	324,3	377,2
Fremdkapital	50,3	56,3
Anlagevermögen	35,3	31,3
Umlaufvermögen	334,7	401,9
Bilanzsumme	374,6	374,6
Jahresfehlbetrag	0	0
Jahresüberschuss	74.185	52.909

#### Ergebnisverwendung

##### Geschäftsjahr 2015

Das Geschäftsjahr schließt meinem Jahresüberschuss von 52.908,62 €.

Es wurde keine Dividende ausgeschüttet	0,00 €
Verlustvorträge aus Vorjahren	0,00 €
Einstellung in eine satzungsgemäß zu verwendende Rücklage	52.908,62 €
Vortrag auf Folgejahr	0,00 €
	<b>52.908,62 €</b>

### 3.5 Organe des Unternehmens

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages sind Organe des Unternehmens

**Geschäftsführer**  
**Aufsichtsrat**  
**Gesellschafterversammlung**

**Alleiniger Geschäftsführer:           Stefan Ach**

Dem Aufsichtsrat gehören folgende ehrenamtliche Mitglieder an:

#### **Zusammensetzung Aufsichtsrates am 31.12.2014**

<b>Name</b>	
Björn Thümler – Vorsitzender	Kreistagsabgeordneter
Thomas Brückmann	Landrat
stellvertretender Vorsitzender	
Hans Francksen	Bürgermeister der Stadt Nordenham
Torsten Brandt	Leiter Firmenkunden OL der Bremer Landesbank
Regina Neuke	Bürgermeisterin der Gemeinde Lemwerder
Rainer Gallasch	Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH
Thorsten Wieting	Leiter der Geschäftsregion Oldenburg/Varel der EWE Energie AG
Holger Hullmann	Direktor der Landessparkasse zu Oldenburg, Regionaldirektion
Marco Schnakenberg	Marktbereichsleiter Firmenkunden der Raiffeisenbank-Volksbank Varel-Nordenham eG
Olaf Mohrschladt	Direktor der Oldenburgischen Landesbank AG
Hans-Dieter Beck	Kreistagsabgeordneter
Dieter Lietdtke	Kreistagsabgeordneter
Meinrad-Maria Rohde	Kreistagsabgeordneter
Christina Johanne Schröder	Kreistagsabgeordnete
<b>Vorsitzender</b>	<b>Björn Thümler</b>
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	<b>Thomas Brückmann</b>

**Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung am 31.12.2014**

Gesellschafter	Mitglied	Stellv. Mitglied
...		
<b>Stadt Brake (Unterweser)</b>	<b>Ratsherr Holger Wiechmann</b>	<b>Ratsherr Dieter Hashagen</b>
...		
<b>Vorsitzender</b>	<b>Kurt Winterboer</b>	

**3.6 Beteiligung an anderen Unternehmen**

Die Gesellschaft ist an anderen Unternehmen nicht beteiligt.

Die Gesellschaft hat seit dem 12. Oktober 2006 entsprechend dem geänderten Gesellschaftsvertrag keinen Aufsichtsrat mehr.

#### **4.1 Kommunale Netzbeteiligung Northwest GmbH & Co. KG Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg (Oldb)**

Gründung: 22. Januar 2013  
Gesellschaftsvertrag vom 28.05.2014

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Oldenburg HRA 203542

#### **2.2 Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich der Erwerb, das Halten sowie das Verwalten von Geschäftsanteilen an der Ewe Netz GmbH mit Sitz in Oldenburg (Oldb), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRB 5236 auf eigene Rechnung.

Die Gesellschaft dient daher dazu, die Kommanditisten (mittelbar) an dem Stammkapital der EWE Netz GmbH zu beteiligen und damit die Netzinfrastruktur zu verbessern. Die Gesellschaft soll insoweit eine gemeinsame Willensbildung ihrer Gesellschafter in Bezug auf ihre (mittelbare) Beteiligung an der EWE Netz GmbH ermöglichen.

Zum Gegenstand des Unternehmens gehört eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, die darauf abzielt, den langfristigen Wert der EWE Netz GmbH als operativ tätiger Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft verfolgt daneben keine anderweitigen unternehmerischen Ziele. Zweck der Gesellschaft ist insbesondere nicht, ihren Gesellschaftern durch Veräußerung von Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen eine Rendite zu verschaffen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke entsprechend der Vorgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz.

### 2.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		25.000 €	
Komplementärin	Kommunale Netzbeteiligung Nordwest Verwaltungs GmbH (AG Oldenburg, HRB 207425)		
Kommanditisten	Kommanditanteil		
	T€	%	
Stadt Friesoythe	6.356,1	10,93	
Stadt Cloppenburg	5.286,1	9,09	
Stadt Varel	4.873,2	8,38	
Gemeinde Westoverledingen	4.233,5	7,28	
Gemeinde Uplengen	3.698,5	6,36	
Stadt Westerstede	3.076,3	5,29	
<b>Stadt Brake (Unterweser)</b>	<b>2.580,0</b>	<b>4,44</b>	
Gemeinde Ovelgönne	2.012,1	3,46	
Gemeinde Lemwerder	279,1	0,48	
Stadt Nordenham	98,9	0,17	
EWE AG	8,7	0,015	
weitere 72 Kommunen	25.650,2	44,105	

### 2.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

	2015 T€	2014 €
Eigenkapital	58.201	30.632
Fremdkapital	2.037	1.446
Anlagevermögen	58.177	30.610
Umlaufvermögen	2.061	1.468
Bilanzsumme	60.238	32.078

#### Ergebnisverwendung

##### Geschäftsjahr 2015

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von 2.011.921,96 €.

Gutschrift des Jahresüberschusses auf  
Verrechnungskonten der Kommanditisten 2.011.921,96 €

**Dividende Stadt Brake (Unterweser) (anteilig für 2015) 54.120,74 €**



**2.5 Organe des Unternehmens**

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft

**Geschäftsführung**  
**Gesellschafterversammlung**

**Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin**

**Petra Lausch, Edeweicht**  
**Eberhard Lüpkes, Westoverledingen**

**Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung am 31.12.2015**

Gesellschafter	Mitglied	Stellv. Mitglied
...		
<b>Stadt Brake (Unterweser)</b>	<b>Bürgermeister Michael Kurz</b>	<b>Fachbereichsleiter Torsten Tschigor</b>
...		

**E. Nachrichtlich: Beteiligungen an Genossenschaften (in Kurzfassung)****1. Raiffeisenbank Brake-Oldenbrok eG**

Weserstraße 60, 26919 Brake (Unterweser)

**Gegenstand der Genossenschaft:** Betrieb von Bankgeschäften aller Art zur Förderung des Erwerbs der Mitglieder und der Wirtschaft

**Beteiligung der Stadt:** Zwei Geschäftsanteile à 204,52 €  
**= 409,04 €**

**Organe:** Vorstand (mind. 2 Mitglieder)  
Aufsichtsrat (mind. 3 Mitglieder)  
Generalversammlung

**2. Volksbank Oldenburg eG**

Lange Straße 8/9, 26122 Oldenburg

**Gegenstand der Genossenschaft:** Betrieb von Bankgeschäften aller Art zur Förderung des Erwerbs der Mitglieder und der Wirtschaft

**Beteiligung der Stadt:** Ein Geschäftsanteil von  
**255,65 €**

**Organe:** Vorstand (mind. 2 Mitglieder)  
Aufsichtsrat (3 bis 9 Mitglieder)  
Vertreterversammlung

**Anlage 6**



## Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2017

Inhaltsverzeichnis

<b>Produktklasse:</b>	<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>
<b>Produktbereich:</b>	<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>111</b>	<b>Verwaltungssteuerung und -service</b>

- |    |                    |              |  |
|----|--------------------|--------------|--|
| 1. | Produkt:           | <b>1110</b>  | Innere Verwaltungsangelegenheiten        |
|    | <u>Leistungen:</u> | <b>11100</b> | nicht direkt zuzuordnen                  |
|    |                    | <b>11101</b> | Gemeindeorgane                           |
|    |                    | <b>11102</b> | Innere Verwaltungsangelegenheiten        |
|    |                    | <b>11104</b> | Einrichtungen für die gesamte Verwaltung |
|    |                    | <b>11106</b> | Personalabrechnung                       |
|    |                    | <b>11107</b> | Personalrat                              |
- 
- |    |                    |              |                                  |
|----|--------------------|--------------|----------------------------------|
| 2. | Produkt:           | <b>1111</b>  | Allgemeine Rechtsangelegenheiten |
|    | <u>Leistungen:</u> | <b>11111</b> | allgemeine Rechtsangelegenheiten |
- 
- |    |                    |              |  |
|----|--------------------|--------------|--|
| 3. | Produkt:           | <b>1112</b>  | Liegenschaftsverwaltung                                  |
|    | <u>Leistungen:</u> | <b>11120</b> | nicht direkt zuzuordnen                                  |
|    |                    | <b>11121</b> | An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken |
|    |                    | <b>11122</b> | Vermietung und Verpachtung                               |
|    |                    | <b>11123</b> | Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude                  |
- 
- |    |                    |              |                  |
|----|--------------------|--------------|------------------|
| 4. | Produkt:           | <b>1113</b>  | Finanzverwaltung |
|    | <u>Leistungen:</u> | <b>11131</b> | Finanzverwaltung |
|    |                    | <b>11132</b> | Rechnungsprüfung |
|    |                    | <b>11133</b> | EDV              |

<b>Produktbereich:</b>	<b>12</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
Produktgruppe:	<b>121</b>	Statistik und Wahlen
5. Produkt:	<b>1210</b>	Statistik und Wahlen

<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>12100</b>	<b>nicht direkt zuzuordnen</b>
	<b>12101</b>	<b>Wahlen, Volksentscheide</b>
	<b>12102</b>	<b>Statistik und Zählungen</b>

Produktgruppe:	<b>122</b>	Ordnungsangelegenheiten
----------------	------------	-------------------------

6. Produkt:	<b>1220</b>	Ordnungsangelegenheiten
<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>12200</b>	<b>nicht direkt zuzuordnen</b>
	<b>12201</b>	<b>Gefahrenabwehr</b>
	<b>12202</b>	<b>Straßenverkehrsangelegenheiten</b>
	<b>12203</b>	<b>Gewerbeangelegenheiten</b>
	<b>12204</b>	<b>Obdachlosenangelegenheiten</b>
	<b>12205</b>	<b>Meldewesen</b>
	<b>12206</b>	<b>Personenstandswesen</b>
	<b>12207</b>	<b>Sonstige Ordnungsangelegenheiten</b>
	<b>12208</b>	<b>Unterbringung Asylbewerber und Flüchtlinge</b>

Produktgruppe:	<b>126</b>	Brandschutz
----------------	------------	-------------

7. Produkt:	<b>1260</b>	Brandschutz
<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>12600</b>	<b>nicht direkt zuzuordnen</b>
	<b>12601</b>	<b>Ortsfeuerwehr Hafenstraße</b>
	<b>12602</b>	<b>Ortsfeuerwehr Hammelwarden</b>
	<b>12603</b>	<b>Ortsfeuerwehr Golzwarden</b>

Produktgruppe:	<b>128</b>	Katastrophenschutz
----------------	------------	--------------------

8. Produkt:	<b>1280</b>	Katastrophenschutz
<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>12801</b>	<b>Katastrophenschutz</b>

<b>Produktklasse:</b>	<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>
<b>Produktbereich:</b>	<b>21</b>	<b>Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>211</b>	Grundschulen

9. Produkt:	<b>2110</b>	Grundschulen
<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>21100</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>21101</b>	Grundschule Golzwarden
	<b>21102</b>	Grundschule Boitwarden
	<b>21103</b>	Eichendorffschule
	<b>21104</b>	Grundschule Harrien
	<b>21105</b>	Grundschule Kirchhammelwarden

<b>Produktbereich:</b>	<b>24</b>	<b>Schulträgeraufgaben (Allgemein)</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>243</b>	Sonstige schulische Aufgaben

10. Produkt:	<b>2430</b>	Sonstige schulische Aufgaben
<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>24301</b>	Schülervertretungen, Elternvertretungen, Beiräte
	<b>24302</b>	Sonstige schulische Aufgaben
	<b>24303</b>	Inklusion

<b>Produktbereich:</b>	<b>25</b>	<b>Kultur und Wissenschaft (Museen)</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>251</b>	Wissenschaft und Forschung

11. Produkt:	<b>2510</b>	Schiffahrtsmuseum
<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>25100</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>25101</b>	Telegraph
	<b>25102</b>	Breite Straße 9
	<b>25103</b>	Fritz-Carstens-Weg 1 (Archiv, Verwaltung, Magazin)

<b>Produktbereich:</b>	<b>27</b>	<b>Kultur und Wissenschaft (Büchereien)</b>
Produktgruppe:	272	Büchereien

12. Produkt: 2720 Büchereien

**Leistungen:** 27201 Förderung von Büchereien

Produktgruppe:	273	Sonstige Volksbildung
----------------	-----	-----------------------

13. Produkt: 2730 Kunstschule

**Leistungen:** 27300 Kunstschule

<b>Produktbereich:</b>	<b>28</b>	<b>Kultur und Wissenschaft (Heimatspflege)</b>
Produktgruppe:	281	Heimat und sonstige Kulturpflege

14. Produkt: 2810 Heimat- und sonstige Kulturpflege

**Leistungen:**

28100	nicht direkt zuzuordnen
28101	Stadtarchiv
28102	Braker Kafen- und Stadtfest
28103	Publikationen
28104	Weihnachtsbeleuchtung
28105	Kulturzentrum
28106	Seniorenveranstaltungen

<b>Produktklasse:</b>	<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>
<b>Produktbereich:</b>	<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen (Bereich Grundversorgung)</b>
Produktgruppe:	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

15. Produkt: 3119 Verwaltung der Sozialhilfe

**Leistungen:** 31191 Verwaltung der Sozialhilfe



Produktgruppe:	<b>313</b>	Leistungen nach dem AsylbLG
----------------	------------	-----------------------------

16.	Produkt:	<b>3130</b>	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
	<u>Leistungen:</u>	<b>31300</b>	nicht direkt zuzuordnen
		<b>31310</b>	Leistungen in besonderen Fällen
		<b>31311</b>	Hilfe zum Lebensunterhalt
		<b>31312</b>	Hilfe in besonderen Lebenslagen
		<b>31320</b>	Gewährung von Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
		<b>31321</b>	Grundleistungen in Form von Sachleistungen
		<b>31322</b>	Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen
		<b>31323</b>	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse
		<b>31324</b>	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt
		<b>31330</b>	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
		<b>31340</b>	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)
		<b>31350</b>	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
		<b>31351</b>	Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen
		<b>31352</b>	Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen
		<b>31360</b>	Allgemeine Beratung und Unterstützung
		<b>31370</b>	Gewährung von Leistungen analog SGB XII
		<b>31380</b>	Rückführung von Asylbewerbern

Produktgruppe:	<b>315</b>	Soziale Einrichtungen
----------------	------------	-----------------------

17.	Produkt:	<b>3154</b>	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
	<u>Leistungen:</u>	<b>31541</b>	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

  

18.	Produkt:	<b>3156</b>	Andere soziale Einrichtungen
	<u>Leistungen:</u>	<b>31561</b>	Zuschuss Arbeitslosenzentrum

<b>Produktbereich:</b>	<b>34</b>	<b>Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)</b>
Produktgruppe:	346	Wohngeld

19. Produkt:	3460	Wohngeld
<u>Leistungen:</u>	34601	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

<b>Produktbereich:</b>	<b>35</b>	<b>Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)</b>
Produktgruppe:	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

20. Produkt:	3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger
<u>Leistungen:</u>	35170	Sonstige sozial Angelegenheiten - örtlicher Träger
	35171	Sonstige sozial Angelegenheiten - örtlicher Träger

<b>Produktbereich:</b>	<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit

21. Produkt:	3620	Außerschulische Jugendbildung
<u>Leistungen:</u>	36200	nicht direkt zuzuordnen
	36201	Stadtjugendring
	36202	Stadtteilbezogene Jugendarbeit Städtische Veranstaltungen und Kurse für Kinder und Jugendliche
	36203	und Jugendliche
	36204	Ferienspaß
	36205	Zuschuss Kinderschutzbund
	36206	Ferienbetreuung
	36207	Jugendtreff

Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
----------------	-----	-------------------------------

22. Produkt:	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
<u>Leistungen:</u>	36500	nicht direkt zuzuordnen
	36501	Kindertagesstätte Bahnhofstraße
	36502	Kindertagesstätte Ostpreußenstraße
	36503	Kindertagesstätte Gustav-Heinemann-Straße

<b>36504</b>	nichtstädtische Kindergärten
<b>36505</b>	Kinderkrippen
<b>36506</b>	Erstattung Turnhallenbenutzung an den Landkreis
<b>36507</b>	Hort Bahnhofstraße
<b>36508</b>	Hort Kirchhammelwarden

Produktgruppe:	<b>366</b>	Einrichtungen der Jugendarbeit
----------------	------------	--------------------------------

23. Produkt:	<b>3660</b>	Spiel- und Bolzplätze
<u>Leistungen:</u>	<b>36600</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>36601</b>	Spielplätze
	<b>36602</b>	Bolzplätze

<i>Produktklasse:</i>	<b>4</b>	<i>Gesundheit und Sport</i>
<b>Produktbereich:</b>	<b>42</b>	<b>Sportförderung</b>
Produktgruppe:	<b>421</b>	Förderung des Sports

24. Produkt:	<b>4210</b>	Allgemeine Sportangelegenheiten
<u>Leistungen:</u>	<b>42100</b>	nicht direkt zuzuordnen Zuschüsse an Vereine zum Bau und Unterhalt von Sportanlagen
	<b>42101</b>	Förderung von Sportveranstaltungen
	<b>42102</b>	Förderung des Vereinssports in Sportstätten des Landkreises
	<b>42103</b>	

Produktgruppe:	<b>424</b>	Sportstätten und Bäder
----------------	------------	------------------------

25. Produkt:	<b>4240</b>	Sportstätten und Bäder
<u>Leistungen:</u>	<b>42400</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>42401</b>	Stadien
	<b>42402</b>	Sportplätze
	<b>42403</b>	Großsporthalle
	<b>42404</b>	Sporthalle Boitwarden
	<b>42405</b>	Sporthalle Kirchhammelwarden

42406	Stadtbad
42407	Freibad
42408	Sporthalle Klippkanne
42409	Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse mit den Betreibern der Sportstätten
42410	Abrechnung mit dem Landkreis für Schulsportnutzung

<b>Produktklasse:</b>	<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>
<b>Produktbereich:</b>	<b>51</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>511</b>	<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>

26. Produkt:	<b>5110</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Leistungen:</b>	<b>51100</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>51101</b>	Flächennutzungsplan
	<b>51102</b>	Bebauungspläne
	<b>51103</b>	Städtebauliche Verträge
	<b>51104</b>	Fachliche Stellungnahmen bei Beteiligungen der Stadt an Planverfahren Dritter

<b>Produktbereich:</b>	<b>52</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>521</b>	<b>Bau- und Grundstücksordnung</b>

27. Produkt:	<b>5210</b>	Bau- und Grundstücksordnung
<b>Leistungen:</b>	<b>52100</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>52101</b>	Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren inkl. Bauvoranfragen
	<b>52102</b>	Bauaufsichtliche Verfahren
	<b>52103</b>	Stellungnahme zu bauaufsichtlichen Verfahren

<b>Produktgruppe:</b>	<b>522</b>	<b>Wohnbauförderung</b>
-----------------------	------------	-------------------------

28. Produkt:	<b>5220</b>	Förderung des Wohnungsbaus
<b>Leistungen:</b>	<b>52201</b>	Förderung des Wohnungsbaus

29.	Produkt:	5221	Ausleihungen
	<u>Leistungen:</u>	52211	Ausleihungen
		52212	Dividende
	Produktgruppe:	523	Denkmalschutz und -pflege
30.	Produkt:	5230	Denkmalschutz und -pflege
	<u>Leistungen:</u>	52300	nicht direkt zuzuordnen
		52301	Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde Denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren und Beratungen
		52302	Bescheinigungen nach dem EStG
		52303	Bescheinigungen nach dem EStG
		52304	Mitwirkung bei Fördermittelanträgen
	Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
	Produktgruppe:	531	Elektrizitätsversorgung
31.	Produkt:	5310	Konzessionsabgabe Strom
	<u>Leistungen:</u>	53101	Konzessionsabgabe Strom
32.	Produkt:	5311	Beteiligung KNN
	<u>Leistungen:</u>	53110	nicht direkt zuzuordnen
		53111	Stammkapital
	Produktgruppe:	532	Gasversorgung
33.	Produkt:	5320	Konzessionsabgabe Gas
	<u>Leistungen:</u>	53201	Konzessionsabgabe Gas

Produktgruppe:	<b>538</b>	Abwasserbeseitigung
----------------	------------	---------------------

34. Produkt: **5380** Abwasserbeseitigung

<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>53800</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>53801</b>	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten
	<b>53802</b>	Abwasserabgabe

35. Produkt: **5381** Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Bedürfnisanstalten und dgl.

<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>53811</b>	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten
---------------------------	--------------	--

Produktbereich:	<b>54</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
-----------------	-----------	------------------------------------

Produktgruppe:	<b>541</b>	Gemeindestraßen
----------------	------------	-----------------

36. Produkt: **5410** Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen

<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>54100</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>54101</b>	Bau und Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze
	<b>54102</b>	Bau und Unterhaltung Brücken

Produktgruppe:	<b>545</b>	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
----------------	------------	--------------------------------------

37. Produkt: **5450** Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung

<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>54500</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>54501</b>	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen
	<b>54502</b>	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
	<b>54503</b>	Winterdienst

Produktgruppe:	<b>546</b>	Parkeinrichtungen
----------------	------------	-------------------

38. Produkt:	<b>5460</b>	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
<u>Leistungen:</u>	<b>54600</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>54601</b>	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
	<b>54602</b>	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze für Reisemobile

Produktgruppe:	<b>547</b>	ÖPNV
----------------	------------	------

39. Produkt:	<b>5470</b>	Förderung des ÖPNV
<u>Leistungen:</u>	<b>54701</b>	Förderung des ÖPNV
	<b>54702</b>	Fahrradabstellanlagen

Produktgruppe:	<b>548</b>	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
----------------	------------	--------------------------------------

40. Produkt:	<b>5480</b>	Fährbetrieb Harriersand
<u>Leistungen:</u>	<b>54800</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>54801</b>	Fährbetrieb Harriersand
	<b>54802</b>	Anleger Harriersand
	<b>54803</b>	Stadtkaje - Unterhaltung

Produktbereich:	<b>55</b>	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	<b>551</b>	Öffentliches Grün/Landschaftsbau

41. Produkt:	<b>5510</b>	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
<u>Leistungen:</u>	<b>55100</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>55101</b>	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	<b>55102</b>	Sonstige Einrichtungen der Naherholung

<b>Produktgruppe:</b>	<b>552</b>	<b>Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen</b>
-----------------------	------------	--

<b>42.</b>	<b>Produkt:</b>	<b>5520</b>	<b>Bau und Unterhaltung von Oberflächenentwässerungsanlagen</b>
	<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>55200</b>	<b>nicht direkt zuzuordnen</b>
		<b>55201</b>	<b>Bau, Unterhaltung und Betrieb von Oberflächenentwässerungsanlagen</b>
		<b>55202</b>	<b>Stellungnahmen zum Bau von Gewässern</b>
		<b>55203</b>	<b>Unterhaltung Kaje</b>

<b>Produktgruppe:</b>	<b>553</b>	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>
-----------------------	------------	--

<b>43.</b>	<b>Produkt:</b>	<b>5530</b>	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>
	<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>55300</b>	<b>nicht direkt zuzuordnen</b>
		<b>55301</b>	<b>Leichenhalle</b>
		<b>55302</b>	<b>Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft</b>
		<b>55303</b>	<b>Ehren- und Mahnmale</b>

<b>Produktbereich:</b>	<b>56</b>	<b>Umweltschutz</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>561</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>

<b>44.</b>	<b>Produkt:</b>	<b>5610</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>
	<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>56100</b>	<b>nicht direkt zuzuordnen</b>
		<b>56101</b>	<b>Beratung in Fragen des Umweltschutzes</b>
		<b>56102</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen die nicht anderen Produkten zugeordnet werden können</b>

<b>Produktbereich:</b>	<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>571</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>

<b>45.</b>	<b>Produkt:</b>	<b>5710</b>	<b>Maßnahmen der Wirtschaftsförderung</b>
	<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>57101</b>	<b>Maßnahmen der Wirtschaftsförderung</b>



<b>Produktgruppe:</b>	<b>573</b>	<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>
-----------------------	------------	---

46.	<b>Produkt:</b>	<b>5730</b>	<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>
	<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>57300</b>	<b>nicht direkt zuzuordnen</b>
		<b>57301</b>	<b>Bauhof</b>
		<b>57302</b>	<b>Werbeeinrichtungen</b>

47.	<b>Produkt:</b>	<b>5731</b>	<b>Marktwesen</b>
	<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>57310</b>	<b>nicht direkt zuzuordnen</b>
		<b>57311</b>	<b>Wochenmarkt</b>
		<b>57312</b>	<b>Flohmärkte</b>
		<b>57313</b>	<b>sonstige Märkte</b>

<b>Produktgruppe:</b>	<b>575</b>	<b>Tourismus</b>
-----------------------	------------	------------------

48.	<b>Produkt:</b>	<b>5750</b>	<b>Förderung des Tourismus</b>
	<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>57500</b>	<b>nicht direkt zuzuordnen</b>
		<b>57501</b>	<b>Förderung des Betriebs der Touristinformation</b>
		<b>57502</b>	<b>Vorhaltung Pontonanlage</b>
		<b>57503</b>	<b>Wohnmobilstellplätze</b>

<b>Produktklasse:</b>	<b>6</b>	<b>Zentrale Finanzdienstleistungen</b>
<b>Produktbereich:</b>	<b>61</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>611</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen</b>

49.	<b>Produkt:</b>	<b>6110</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen</b>
	<b><u>Leistungen:</u></b>	<b>61100</b>	<b>nicht direkt zuzuordnen</b>
		<b>61101</b>	<b>Gewerbesteuer</b>
		<b>61102</b>	<b>Grundsteuer A</b>
		<b>61103</b>	<b>Grundsteuer B</b>
		<b>61104</b>	<b>Hundesteuer</b>
		<b>61105</b>	<b>Vergnügungssteuer</b>
		<b>61106</b>	<b>Gemeindeanteil Einkommenssteuer</b>

<b>61107</b>	<b>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</b>
<b>61108</b>	<b>Zinsen aus Steuernachforderungen</b>
<b>61109</b>	<b>Gewerbesteuerumlage</b>
<b>61110</b>	<b>Kreisumlage</b>
<b>61111</b>	<b>Zinsen für Steuererstattungen</b>
<b>61112</b>	<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>
<b>61113</b>	<b>Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises</b>
<b>61114</b>	<b>Entschuldungsumlage</b>

Produktgruppe:	<b>612</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
----------------	------------	--------------------------------------

50. Produkt:	<b>6120</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<u>Leistungen:</u>	<b>61200</b>	nicht direkt zuzuordnen
	<b>61201</b>	Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung der Fremdkapitalfinanzierung
	<b>61202</b>	Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens
	<b>61203</b>	Verwaltung der wirtschaftlichen Beteiligungen
	<b>61204</b>	Soll-Fehlbetrag 2009
	<b>61205</b>	Eröffnungsbilanz „Reinvermögen“
	<b>61206</b>	Jahresüberschuss-/fehlbetrag

**Anlage 7**



## Übersicht über die gebildeten Budgets einschließlich der Haushaltsvermerke Budgetregeln der Stadt Brake (Unterweser)

Der Haushalt der Stadt Brake (Unterweser) wird gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in folgende Teilhaushalte gegliedert:

Produkt	Produktbeschreibung	Teilhaushalt
1110	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Teilhaushalt 10
1111	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	
<b>2110</b>	<b>Grundschulen</b>	
2430	Sonstige schulische Aufgaben	
2510	Schiffahrtsmuseum	
2720	Büchereien	
2730	Kunstschule	
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
3620	Außerschulische Jugendbildung	
<b>3650</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>	
3660	Spiel- und Bolzplätze	
4210	Allgemeine Sportangelegenheiten	
<b>4240</b>	<b>Sportstätten und Bäder</b>	
5480	Fährbetrieb Harriersand	
5750	Förderung des Tourismus	
1112	Liegenschaftsverwaltung	
1113	Finanzverwaltung/EDV	
5220	Förderung des Wohnungsbaus	
5221	Ausleihungen	
5310	Konzessionsabgabe Strom	
5311	Beteiligung KNN	
5320	Konzessionsabgabe Gas	
5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen	
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
1210	Statistik und Wahlen	Teilhaushalt 32
1220	Ordnungsangelegenheiten	
1260	Brandschutz	
1280	Katastrophenschutz	
3119	Verwaltung der Sozialhilfe	
3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen	
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	
3156	Andere soziale Einrichtungen	
3460	Wohngeld	
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger	
5731	Marktwesen	
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Teilhaushalt 60
5210	Bau- und Grundstücksordnung	
5230	Denkmalschutz und -pflege	
5380	Abwasserbeseitigung	
5381	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen und Bedürfnisanstalten und dgl.	
<b>5410</b>	<b>Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen</b>	
5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung	
5460	Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze	
5470	Förderung des ÖPNV	
5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
5520	Bau und Unterhaltung von Oberflächenentwässerungsanlagen	
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	
5610	Umweltschutzmaßnahmen	
<b>5730</b>	<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>	

Die vorstehend abgedruckte Gliederung in 4 Teilhaushalte orientiert sich ab dem Haushaltsjahr 2016 an dem am 15.04.2015 in Kraft getretenen neuen Organisationsmodell der Stadtverwaltung. Die wesentlichen Produkte sind in Fettdruck hervorgehoben.

### **1. Budgetbildung**

Die in den Teilhaushalten enthaltenen Produkte werden mit Ausnahme der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für die Bauunterhaltung (Hochbau) gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO zu einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Ebenso werden für die Teilhaushalte 1 bis 4 Teilhaushaltsbudgets gebildet.

### **2. Budgetverantwortung:**

Die Budgetverantwortung auf Produktebene wird den Produktverantwortlichen übertragen. Für die Teilhaushaltsbudgets wird die Budgetverantwortung auf die Dezeratsleitungen übertragen.

Die Budgetverantwortlichen tragen die persönliche Ergebnisverantwortung für die Finanz- und Leistungsziele. Sie sind verantwortlich für die Überwachung des Budgetablaufes. Serviceleistungen des Fachbereiches 20 sind dafür zu nutzen und können angefordert werden. Die Einhaltung des Budgetrahmens ist zu sichern und zu gewährleisten. Negative Abläufe im Budget sind vorrangig im Rahmen der Budgetverantwortung im laufenden Budget aufzufangen und auszugleichen.

Zur Budgetabwicklung und zur Aufgabenerfüllung erfolgt ein zentrales Controlling, das als Instrument für die Selbststeuerung der Budgets und der Steuerungsunterstützung für die Budgetverantwortlichen, Verwaltungsleitung und städtischen Gremien einsetzbar ist.

### **3. Budgetregeln:**

Jedem Budget werden Ermächtigungen durch die Planungsansätze zur Verfügung gestellt. Die Personalaufwendungen und -auszahlungen sind dem Fachbereich 10 und die Aufwendungen für die Bauunterhaltung sind dem Fachbereich 60 zugeordnet, werden aber bei den einzelnen Produkten nachgewiesen.

3.1. Das Budget ist so zu verwalten, dass es zur Erfüllung aller Ausgaben des Budgets unter Beachtung der Zielvorgaben ausreicht.

Sind Vorgaben nicht einzuhalten, ist der zuständige Fachausschuss unverzüglich zu informieren. Es sind zugleich geeignete Maßnahmen vom Produktverantwortlichen vorzuschlagen.

- 3.2. Falls ein Mehrbedarf innerhalb des Produktes nicht aufgefangen (Budgetüberschreitung) werden kann, hat die Deckung aus dem jeweiligen Teilhaushalt zu erfolgen.
- 3.3. Wenn die Deckung innerhalb des Teilhaushalts nicht möglich ist, erfolgt die Deckung im Rahmen des Gesamthaushalts. Die Entscheidung trifft unter Mitwirkung des Fachbereichs 20 der Bürgermeister.
- 3.4. Ist die Deckung innerhalb des Gesamthaushalts nicht möglich, entscheidet der Rat über die Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Ermächtigungen, sofern sie den Betrag von 5.000 € im Einzelfall übersteigen.
- 3.5. Wenn Budgetverschiebungen von besonderer finanzieller (in Relation zum Gesamtbudget) oder politischer Bedeutung notwendig sind, ist der Bürgermeister unabhängig von den Regelungen der Ziffern 3.1 bis 3.4 zu beteiligen. Die Entscheidung über die Beteiligung des Bürgermeisters trifft der jeweilige Fachbereichsleiter.

#### **4. Haushaltsvermerke** (§§ 18 – 20 GemHKVO)

##### **4.1. Zweckbindung** (§ 18 GemHKVO)

Alle Erträge eines Budgets sind zweckgebunden für alle Aufwendungen eines Budgets.

Zweckgebundene Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden sind. Die Mehraufwendungen nach Satz 1 gelten nicht als überplanmäßig.

Mindererträge innerhalb der gebildeten Budgets führen zur Verringerung der Aufwendungen.

Die Zweckbindung ist auch auf die Teilhaushaltsbudgets anwendbar.

Die Zweckbindung gilt bei Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

##### **4.2. Deckungsfähigkeit** (§ 19 GemHKVO)

Innerhalb des Einzelbudgets sowie innerhalb des Teilhaushaltsbudgets sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig und Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden sind.

Soweit der Gesamthaushalt ausgeglichen ist, werden zahlungswirksame Aufwen-

dungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Budget zugunsten von unerheblichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Sind Mehrerträge vorhanden oder werden zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht verwendet, können diese ebenfalls für Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten bis zu 5.000 € verwendet werden.

Als unerheblich gilt eine Auszahlung, soweit der Gesamtbetrag der so finanzierten Investitionen im Budget 5.000 € nicht überschreitet.

Einsparungen im Investitionsbudget können nicht für Aufwendungen im Budget aus lfd. Verwaltungstätigkeit verwendet werden.

Ansätze für Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen für die Bauunterhaltung sind nicht mit den weiteren Aufwendungen und Auszahlungsmitteln in einem Budget deckungsfähig. Das gilt entsprechend auch für die Ansätze für interne Leistungsverrechnung, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abschreibungen.

Die Ansätze für Personalaufwendungen und –auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für Interne Leistungsverrechnung innerhalb des Teilhaushaltsbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Minderaufwendungen im Budget können für Mehraufwendungen für Interne Leistungsverrechnung in Anspruch genommen werden.

Die Planabweichungen innerhalb der Deckungsfähigkeit gelten nicht als überplanmäßig.

#### 4.3. **Übertragbarkeit** (§20 GemHKVO)

Alle Ermächtigungen eines Budgets auf Produktebene werden für übertragbar erklärt. Die zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln wird nur im sachlich notwendigen Umfang und nur bis zu einer Höhe von 50 % der Minderausgaben vorgenommen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Diese Übertragbarkeit ist auch auf die Teilhaushalte anwendbar.

Nach § 17 Absatz 3 GemHKVO ist die Inanspruchnahme gegenseitiger De-



ckungsfähigkeit und die Übertragung von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr nur zulässig, wenn dadurch das geplante Ergebnis nicht gefährdet wird.

Die Entscheidung über die Übertragung trifft der Bürgermeister unter Mitwirkung des Fachbereichs 20.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Personalaufwendungen sind von der Übertragbarkeit ausgeschlossen.

Der zu übertragende Betrag wird auf volle 100 € abgerundet.

## **5. Sonstiges:**

- 5.1. Die Personalkosten werden nach Arbeitsanteilen prozentual den einzelnen Produkten zugeordnet.
- 5.2. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen ist in den nächsten Jahren zu überprüfen; das gilt insbesondere für die internen Produktkosten und zentral veranschlagte Erträge (z. B. Zuschüsse für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises).
- 5.3. Für die vom Bauhof angebotenen Leistungen besteht bis auf weiteres in vollem Umfang eine Abnahmepflicht.
- 5.4. Fortgeltung von Rechtsvorschriften  
Die haushaltsrechtlichen Vorschriften des NKomVG und GemHKVO gelten weiterhin verbindlich fort.

